Öffentliche Bekanntmachung

über

- **die Aufstellung eines 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 2 „In der Steinbelle - Der Hüwelhof", Gemarkung Besse**

- **den Entwurf des 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 2 „In der Steinbelle - Der Hüwelhof", Gemarkung Besse;**
  Beteiligung der Öffentlichkeit (Anhörung) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 04. Juni 2018 den Beschluss zur Aufstellung eines 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 2 nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) gefasst. Im Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist nicht erforderlich, da die zu erwartenden Eingriffe als erfolgt bzw. zulässig gelten. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für die vorgenannte Planung hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 2 „In der Steinbelle - Der Hüwelhof", Gemarkung Besse

Mit der öffentlichen Auslegung soll der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, zum Bauleitplanverfahren Stellung zu nehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Dem Ergebnis der Spielleitplanung folgend, sind vorhandene Spielplatzflächen in Wohnbauflächen umzuwandeln. Als Ausgleich wird im Ortsteil Besse ein Mehrgenerationenspielplatz mit Abenteuer-, Spiel-, Sport- sowie Freizeitbereichen neu eingerichtet, der sich am nordöstlichen Ortsrand befinden wird. Zudem sollen die im rechtskräftigen Bebauungsplan bestehenden Festsetzungen zu den Grundstückseinfriedungen an die rechtlichen Vorgaben der Hess. Bauordnung angepasst werden.

Räumliche Lage des Planbereichs

Der Geltungsbereich des 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 2 „In der Steinbelle - Der Hüwelhof", Gemarkung Besse umfasst das dortige Flurstück 65/8, Flur 11 mit einer Fläche von 1.040 qm. Das Grundstück liegt im Ortszentrum und ist im Norden, Osten und Süden von der bestehenden Wohnbebauung umgeben. Im Westen grenzen die Anlagen einer Bushaltestelle und im Weiteren die Landesstraße L 3221 an. Das Grundstück wird aktuell als öffentliche Grünfläche/Spielplatz genutzt.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich und umrandet dargestellt:

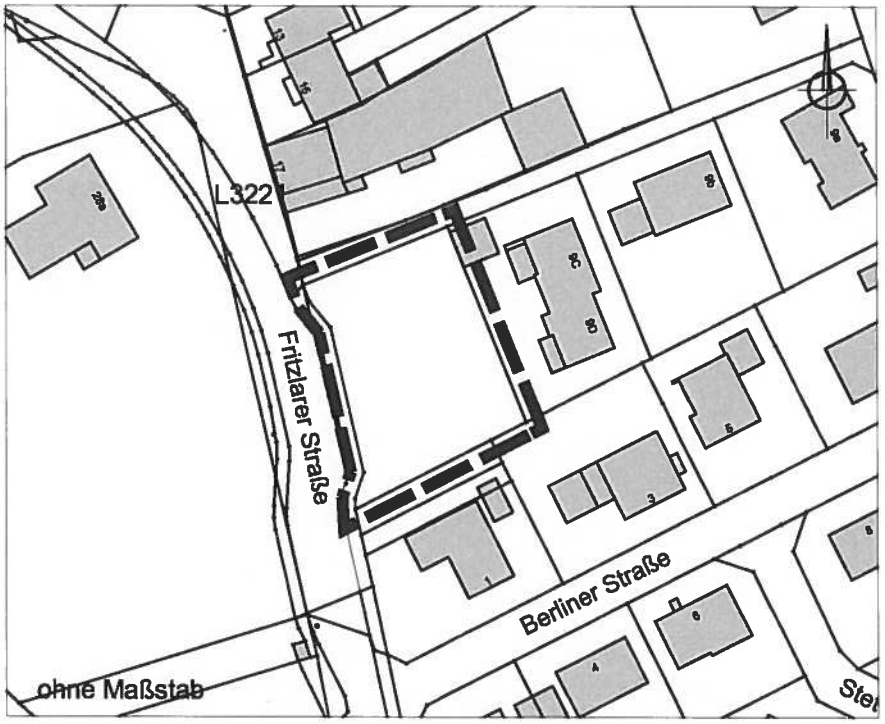

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "In der Steinbelle - Der Hüwelhof", Gemarkung Besse, Gemeinde Edermünde

Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit sowie den betreffenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Der Planentwurf mit Begründung einschl. umweltbezogener Informationen kann von Jedermann in der Zeit vom 18. Juli 2019 bis einschl. 16. August 2019 während der allgemeinen Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung) Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen (Bauamt, Erdgeschoß, Zimmer-Nr. 6) eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraums zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde (Internet) unter www.edermuende.de (Gemeinde/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter www.bauleitplanung.hessen.de (Bebauungsplan) zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Besondere Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung, Bahnhofstraße 21, 37218 Witzenhausen übertragen worden sind.

Edermünde, 05.07.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

GEMEINDE EDERMÜNDE
4
-Schwalm-Eder-Kreis-

Thomas Petrich
Bürgermeister